# JUGEND-WARNSTREIK

am 11. Februar 2015 in Sindelfingen, MOTTO:



Auch nach der zweiten Verhandlung bewegen sich die Arbeitgeber mit ihrem Vorsitzenden Stefan Wolf keinen Schritt in Richtung mehr Zeit und Geld für Weiterbildung. Im Gegenteil: Sie beharren auf ihrem Standpunkt: "Wir entscheiden alleine, wer sich weiterbilden darf! Das geht euch nichts an." Wer aber als Chef so "großzügig" austeilt, muss auch einstecken können.

DESWEGEN FAHREN WIR AM 11. FEBRUAR 2015 ZUM LANDESWEITEN JUGEND-WARNSTREIKTAG NACH SINDELFINGEN! KOMMT ALLE MIT!

### **Busabfahrt:**

Schwerzerhalle Schwäbisch Gmünd, 11:00 Uhr

#### **Demotreffpunkt:**

Tor 1 bei Daimler Sindelfingen, 12.45 Uhr

## **Kundgebungsort:**

Stadthalle Sindelfingen, 13.30-15.00 Uhr

FÜR 5,5 % MEHR GELD, FÜR EINE BESSERE ALTERSTEILZEIT, FÜR MEHR ZEIT UND GELD FÜR WEITERBILDUNG

#### Darf ich am Warnstreik teilnehmen?

Gewerkschaftlich organisierte Warnstreiks nach Ende der Friedenspflicht sind zulässig. Alle Beschäftigte - das gilt auch für Auszubildende und dual Studierende - haben das Recht, daran teilzunehmen und dürfen von niemandem daran gehindert, eingeschränkt oder gar diskriminiert werden. Alle von der IG Metall ausgerufenen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit sind rechtmäßige Kampfmaßnahmen. Diese Warnstreiks verstoßen nicht gegen den Arbeitsvertrag. Das hat das Bundesarbeitsgericht bestätigt.

